



Presseerklärung

Loveparade-Strafverfahren: Stand des Zwischenverfahrens

Stellungnahmen zu Anklagevorwürfen bis 31.03.2015

Im Loveparade-Strafverfahren hat der Vorsitzende den Beteiligten nunmehr weitergehende Akteneinsicht gewährt und die Frist zur Stellungnahme zu den Anklagevorwürfen auf den 31.03.2015 festgesetzt.

Diese auf Antrag der Verteidiger bereits mehrfach verlängerte Frist hatte das Gericht zuletzt ausgesetzt. Grund dafür war die Ankündigung der Staatsanwaltschaft Duisburg, zu den Angriffen gegen das von ihr eingeholte Sachverständigengutachten weitere Informationen einzuholen und weiteres Original-Bildmaterial vorzulegen. Die von der Staatsanwaltschaft eingeholten Stellungnahmen zu der Frage, inwieweit neben dem Gutachter weitere Personen an der Erstellung des Gutachtens beteiligt waren, liegen nunmehr vor. Auch liegen weitergehende Stellungnahmen des Gutachters in der Sache und eine Neuübersetzung des Gutachtens vor. Ferner hat die Staatsanwaltschaft Datenträger mit dem Bild- und Videomaterial vorgelegt, mit dem der Sachverständige gearbeitet hat. Schließlich hat die Staatsanwaltschaft die in der Anklage als Beweismittel bezeichneten Bild- und Videodateien neu aufbereitet und die elektronische Akte überarbeitet. All dies ist Gegenstand der jetzt gewährten Akteneinsicht. Diese umfasst jeweils die Übersendung von vier Festplatten und einer DVD.

Die zuständige 5. große Strafkammer des Landgerichts setzt ihre ununterbrochene Arbeit im Zwischenverfahren unter Einbeziehung des genannten Materials fort. In die Prüfung über die Zulassung der Anklage werden auch die noch zu erwartenden weiteren Stellungnahmen der Beteiligten einzubeziehen sein, so dass mit einer Entscheidung über die Zulassung der Anklage nicht unmittelbar nach Fristablauf zu rechnen ist.

Aktenzeichen: 35 KLS 5/14

23. Dezember 2014
Seite 1 von 2

Bernhard Kuchler, LL.M.
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209
Mobil 0170 8517112
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoeerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Besonderer Hinweis für Pressevertreter:

Eine inhaltliche Bewertung des nun vorliegenden Materials obliegt allein der zuständigen Strafkammer. Auskünfte zum Inhalt der vorgelegten Stellungnahmen oder deren Bewertung erteilt die Pressestelle des Landgerichts nicht.

Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten eines Strafverfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade

Für das Loveparade-Strafverfahren hat die Pressestelle einen gesonderten Email-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch Email an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de